



Kreishandwerkerschaft* Lange Reihe 62*44143 Dortmund

An alle Innungsmitglieder

Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lange Reihe 62 · 44143 Dortmund

Tel.: 02 31 /51 77 – 121

Fax: 02 31 /51 77 – 196

E-Mail: windmann@handwerk-dortmund.de

Ansprechpartner: stv. HGF Niklas

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

-/wi

16.04.2021

Schulungen zur Durchführung von Antigentestungen zur geschulten oder fachkundigen Person

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Prävent GmbH weitere Schulungen zur Durchführung von Antigentestungen anbieten zu können.

Antigen-Tests können individuell durch die Beschäftigten selbst durchgeführt werden. Sie werden aus dem vorderen Rachen- oder Nasenraum genommen.

Insbesondere aus infektionsschutz-, arbeits- und sozialrechtlichen Aspekten des o.g. Tests ermöglichen wir Ihnen die Teilnahme an solchen Schulungen, die durch die Arbeitsmedizinerin Fr. Dr. Jung der Prävent GmbH durchgeführt werden.

Wir können Ihnen folgende Schulungstermine anbieten:

- Dienstag, 27.04.2021, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (nur noch wenige Plätze verfügbar),
Ort: Ausbildungszentrum Bau, Pausenraum, Lange Reihe 69, 44143 Dortmund
- Dienstag, 04.05.2021, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (nur noch wenige Plätze verfügbar),
Ort: Ausbildungszentrum Bau, Pausenraum, Lange Reihe 69, 44143 Dortmund
- Dienstag, 04.05.2021, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Ort: Ausbildungszentrum Bau, Pausenraum, Lange Reihe 69, 44143 Dortmund

Bankverbindungen:

Dortmunder Volksbank e.G.

IBAN: DE57 44160014 2272 2223 00

BIC: GENODEM1DOR

Sparkasse Dortmund

IBAN: DE59 4405 0199 0271 0120 20

BIC: DORTDE33xxx

Internet:

www.handwerk-dortmund.de



- Donnerstag, 06.05.2021, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Ort: Ausbildungszentrum Bau, Pausenraum, Lange Reihe 69, 44143 Dortmund

Die Teilnahmegebühr beträgt 80,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. **Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.** Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen pro Termin. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Prävent GmbH.

Ergänzende Informationen zur Beschäftigtentestung:

Wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass bei **Beschäftigtentestungen** unter bestimmten Voraussetzungen auch Bescheinigungen durch den Arbeitgeber ausgestellt werden können. Dies gilt, wenn ein Schnelltest durch geschultes oder fachkundiges Personal vorgenommen wird bzw. ein Selbsttest unter Aufsicht einer geschulten oder fachkundigen oder einer zur Begleitung von Selbsttests unterwiesenen Person erfolgt. Arbeitgeber, die diese Möglichkeit nutzen möchten, müssen dies über ein Formular anzeigen (d.h. keine Genehmigung) <https://www.mags.nrw/coronavirus-beschaefigtentestung-anzeige>.

Wer in seinem Betrieb einen vom Arbeitgeber angebotenen Coronaschnelltest macht, kann ab sofort über das Testergebnis einen offiziellen Testnachweis erhalten. Dieser Nachweis ermöglicht auch die Nutzung von Angeboten, bei denen der Zutritt nach der Coronaschutzverordnung an einen Negativtest geknüpft ist (zum Beispiel Baumarktbesuche in Kommunen mit „Notbremse“).

Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten eine kostenlose Beschäftigtentestung anbieten, können hierüber einen Nachweis ausstellen, wenn die Testung bei Anwendung von Coronaschnelltest durch fachkundiges oder geschultes Personal durchgeführt wird. Möglich ist auch, den Beschäftigten Selbsttests zur Verfügung zu stellen, die diese unter Aufsicht einer unterwiesenen Person machen und deren Ergebnis dann bestätigt wird. Die Beschäftigtentestung und die Nachweiserteilung können entweder durch beauftragte Firmen, Apotheken oder Ähnliche, oder durch eigene Beschäftigte der Betriebe erfolgen. Die Bescheinigungen sind auf Vordrucken zu erstellen, die als Anlage zu der Test- und Quarantäneverordnung veröffentlicht wurden. Auch digitale Lösungen oder Bescheinigungen mit gleichem Mindestinhalt sind zulässig, wenn sie eindeutig den Aussteller erkennen lassen.

Arbeitgeber, die an dem Verfahren der Erteilung von Testnachweisen teilnehmen wollen, müssen sich vorab in einem sehr unbürokratischen Verfahren unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-beschaefigtentestung-anzeige> anmelden.

In der Anlage finden Sie die Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus für Beschäftigte sowie die Anlage 1 zur Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 08.04.2021.

Bankverbindungen:

Dortmunder Volksbank e.G.
IBAN: DE57 44160014 2272 2223 00
BIC: GENODEM1DOR

Sparkasse Dortmund
IBAN: DE59 4405 0199 0271 0120 20
BIC: DORTDE33xxx

Internet:

www.handwerk-dortmund.de



Bitte melden Sie sich **bis zum 23.04.2021** [hier](#) an oder nutzen Sie den QR-Code.



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen

Joachim Susewind
Hauptgeschäftsführer

Ludgerus Niklas
stv. Hauptgeschäftsführer

Volker Walters
Geschäftsführer

Anlagen

Bankverbindungen:

Dortmunder Volksbank e.G.
IBAN: DE57 44160014 2272 2223 00
BIC: GENODEM1DOR

Sparkasse Dortmund
IBAN: DE59 4405 0199 0271 0120 20
BIC: DORTDE33xxx

Internet:

www.handwerk-dortmund.de